

CDU/0027/2025

Parteienantrag CDU

Az:

Datum:

26.03.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2025	Entscheidung	

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Gebührensatzung Freibad Groß-Umstadt

Beschlussvorschlag:

§ 6 der Gebührensatzung für das Freibad (Sonderregelung) wird ergänzt um Punkt 2.:

Der Magistrat erhält das Recht, zu Werbezwecken oder aus anderen Gründen von den in der Gebührensatzung genannten Preisen zeitlich befristet nach unten abzuweichen (Rabatt-Aktionen).

Begründung:

Aufgrund der Umbaumaßnahmen wird das Freibad in der Badesaison 2025 absehbar nicht im Mai öffnen, d.h. es wird eine verkürzte Badesaison geben. Für die Zeitkarten halten wir es daher nicht für gerechtfertigt, die vollen Preise zu erheben. Mit der beantragten Regelung soll dem Magistrat die Möglichkeit gegeben werden, auf den tatsächlichen Öffnungstermin zu reagieren und die Preise für die Zeitkarten entsprechend der noch verbleibenden Badesaison kurzfristig anzupassen.

Weiterhin bietet die derzeitige Satzung wenig Spielraum für flexible Marketingmaßnahmen, z.B. um:

- Die Attraktivität des Freibads zu steigern
- Neue Besuchergruppen zu erschließen
- Auf Wetterbedingungen und saisonale Schwankungen zu reagieren

Eine Änderung der Satzung würde es ermöglichen, zeitlich begrenzte Sonderaktionen wie z.B. Frühbuche-Angebote, Treueprogramme oder Schlechtwetter-Tarife einzuführen. Dies könnte die Besucherzahlen erhöhen und die Auslastung des Bades optimieren.

Mit diesem Antrag soll dem Magistrat der entsprechende Spielraum gewährt werden, um nicht die Gebührenhöhe jedes Mal durch die Stadtverordnetenversammlung anpassen zu müssen.